



An den
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
Herrn Ausschussvorsitzenden
Axel Westphal

Neumünster, den 05. Sept. 2016

Sehr geehrte Herr Westphal,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung vom 22.09.2016.

Mit freundlichen Grüßen

Franka Dannheiser, für die Fraktion

Antrag zur Durchführung eines Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB Klosterstraße / Meißdorffweg für den im Flächennutzungsplan besonders hervorgehobenen Bereich der Werkhalle und des alten Stadtbades einschl. Gesundheitsamt:

Wir beziehen uns auf den Beschluss im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vom 21.04.2016, Vorlage: 0337/2013/MV, „Die Verwaltung wird beauftragt mit der Erstellung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für das gesamte Bauwerksensemble um den Meißdorffweg herum“.

Im Flächennutzungsplan ist aktuell in diesem Gebiet folgende Nutzung erlaubt:

- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sporthalle
- Hallenbad

Da die Werkhalle ein unter Denkmalschutz stehendes Gebäude ist, ist es sinnvoll die Nutzung um:

- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

zu ergänzen.

Mit dem Aufstellungsbeschluss sollen die vor genannten, der Allgemeinheit dienenden Nutzungen festgeschrieben werden.

Begründung:

Es ist dringlich geboten, die im Flächennutzungsplan rot angelegte Fläche und der oben genannten Nutzungen über den Aufstellungsbeschluss einem verbindlichen Bebaungsplan zuzuführen.

Gem. dem Artikel im Holst. Courier vom 23.08.16 hat die Stadtplanung einem Investor auf dem ehemaligen Grundstück des Stadtbades grünes Licht zur Entwicklung einer Seniorenresidenz bzw. zus. Wohnungsbau erteilt.

Dies widerspricht dem Flächennutzungsplan und ignoriert den Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 21.04.16.